

| | | |
|--|--|--|
| BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister | Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich: | 19. Plenarsitzung Gemeinderat 15.12.2015 2015/0721 25 öffentlich Dez. 6 |
| Neuausrichtung der Karlsruher Fächer GmbH und Co Stadtentwicklungs-KG | | |

| Beratungsfolge dieser Vorlage | am | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|-------------------------------|------------|------|-------------------------------------|-------------------------------------|------------|
| Hauptausschuss | 08.12.2015 | 22.1 | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | vorberaten |
| Gemeinderat | 15.12.2015 | 25 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | genehmigt |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – die als Anlage 1 beige-fügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Karlsruher Fächer GmbH & Co. Stadtentwicklungs-KG. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art des Gesellschaftsvertrages noch vorgenommen werden können. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen abzugeben.

| | | | | | |
|---|--|---|---|--|-----------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | | | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) | | |
| | | | | | |
| Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) | | | | Kontenart: | |
| Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) | | | | | |
| Ergänzende Erläuterungen: | | | | | |
| ISEK Karlsruhe 2020 - relevant | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | | Handlungsfeld: (bitte auswählen) | | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | | durchgeführt am | | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> | | abgestimmt mit Karlsruher Fächer GmbH | | |

In Folge der Anpassung des Gesellschaftszwecks für die Karlsruher Fächer GmbH (KFG), welche auch Kommanditistin der Karlsruher Fächer GmbH und Co. Stadtentwicklungs-KG (KFE) ist, soll auch der Gesellschaftszweck der KFE geringfügig angepasst werden. Hierdurch wird die Flexibilität der KFE erhöht und deren Möglichkeit, wirtschaftlich zeitnah zu handeln, verbessert.

Neu aufzunehmen ist die Möglichkeit, auch Grundstücke zu erwerben. Gestrichen wird, dass sich das Tätigkeitsfeld nur auf Grundstücke beschränkt, die aus dem Eigentum der Stadt Karlsruhe in die KFE eingebracht werden. Trotz Streichung ist dies aber weiterhin möglich.

Der Gesellschaftszweck der KFE ist historisch bedingt und stammt aus der Zeit, in der die KFG als voll haftende Gesellschafterin der KFE noch keine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt Karlsruhe war. Damals bot die neugegründete KFE die Möglichkeit, das Immobilienvermögen Schlachthofareal, das im Alleineigentum der Stadt Karlsruhe stand, einzubringen, ohne dass die damalige Mitgesellschafterin Sparkasse Karlsruhe Ettlingen daran beteiligt werden musste. Die KFG ist zwischenzeitlich eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt Karlsruhe. Eine Verschmelzung der beiden Gesellschaften ist, trotz ähnlicher Gesellschaftszwecke, aus steuerrechtlichen Gründen nicht möglich. Darüber hinaus bietet die KFE als Kommanditgesellschaft weiterhin die Möglichkeit, Immobilien aus dem Eigentum der Stadt Karlsruhe grunderwerbsteuerfrei einzubringen, auch wenn dies nicht ausdrücklich im Gesellschaftszweck erwähnt ist.

Die Änderungen sind in der Anlage dargestellt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt – nach Vorberatung im Hauptausschuss – die als Anlage 1 beigefügte Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Karlsruher Fächer GmbH & Co. Stadtentwicklungs-KG. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen nicht grundsätzlicher Art des Gesellschaftsvertrages noch vorgenommen werden können. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen abzugeben

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –
4. Dezember 2015